

GROSSER RAT

GR.23.131

VORSTOSS

Motion Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 25. April 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft – Dynamik im Bereich Kunststoffe und Getränkekartons

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für:

- Die Festlegung eines Recyclingziels für Kunststoffabfälle und Getränkekartons im Kanton Aargau
- Die Einführung einer Sammelpflicht für Gemeinden und Branchenorganisationen, wenn das Recyclingziel nicht erreicht wird.

Begründung:

Im Bereich der Kunststoffe aus Haushaltungen und Getränkekartons besteht ein grosses ungenutztes Potenzial zur stofflichen Verwertung. Nur 4,5 % der vorhandenen gemischten Kunststoffe und ca. 5 % der Getränkekartons werden derzeit schweizweit gesammelt.

Nachdem sich im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in der Schweiz in diesem Bereich lange wenig getan hat, ist nun etwas Schwung in die Sache gekommen. Auf nationaler Ebene verfolgt die Umweltkommission des Nationalrats mit einer Teilrevision des Umweltschutzgesetzes das Ziel, künftig alle wiederverwertbaren Produkte und Verpackungen im Kreislauf zu behalten, anstatt sie der thermischen Verwertung zuzuführen. Zudem hat kürzlich der Verband Swiss Recycling gemeinsam mit grossen Detailhändlern und Verpackungsherstellern die Einführung eines Plastik- und Getränkekarton-Sammelsystems ab 2023 angekündigt.

Generell sind private Initiativen im Sinne der erweiterten Produzentenverantwortung zu begrüßen – solange dabei keine Monopolstellung ausgenutzt oder geschaffen wird. Dennoch muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass die erwünschte flächendeckende Wirkung erzielt wird.

Eine gute Möglichkeit, um sicherzustellen, dass das System Wirkung erzielt, ohne vorzuschreiben, wie dieses System ausgestaltet ist, sind Recycling- und Sammelziele. Ein erfolgreiches Beispiel ist PET, wo diese Ziele in der Bundesverordnung für Getränkeverpackungen geregelt sind.

Bei der Festlegung eines Recyclingziels für Kunststoffabfälle und Getränkekartons soll sich der Kanton Aargau mindestens an den Zielen der EU orientieren, die bis 2030 eine Verwertungsquote von 55 % für Kunststoffe vorsieht, während die Hersteller von Getränkekartons 70 % anstreben.

Ein Recyclingziel wäre ein starkes Signal an den Markt und würde Investitionssicherheit schaffen, auch für zukünftige Branchenlösungen und die Entwicklung von intelligenten Sortieranlagen. Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass dank solchen Vorgaben freiwillige Branchenlösungen gestärkt wurden, was die Einführung von flächendeckenden und kosteneffizienten Sammlungen begünstigte. Als Konsequenz findet die Wertschöpfung in diesen Ländern zunehmend in der Region.

statt, in Form von zusätzlichen Arbeitsplätzen und gleichmässig ausgelasteten Sortier- und Recyclinganlagen. Hier hat der Kanton Aargau die Chance, sich im anstehenden Wettbewerb frühzeitig zu positionieren.

Die Bevölkerung und die Wirtschaftsakteure sind bereit für die Kreislaufwirtschaft – der Kanton kann mit einer Zielvorgabe für Kunststoffe und Getränkekartons die nötige Dynamik fördern und Planungssicherheit schaffen.